

Artenverlust zum Stillstand bringen

NABU-Landesdelegierte fordern Landesregierung zum zügigen Handeln auf

Mit großer Sorge stellt der NABU NRW fest, dass es in Nordrhein-Westfalen einen drastischen Rückgang der Insekten gibt. In den letzten 10 -15 Jahren liegt bei einer Reihe von Standorten in den bislang untersuchten Regionen der Rückgang der Fluginsekten bei ca. 70 - 80%. Dieses neuartige Insektensterben ist deswegen so dramatisch, weil Insekten vielfach am Beginn der Nahrungskette stehen und daher viele andere Artengruppen betroffen sind. Womöglich erklärt dies auch einen Teil der Rückgänge bei insektenfressenden Vögeln und Fledermäusen.

Hinzu kommt ein rasanter Rückgang der Arten der offenen Feldflur. Kiebitz und Feldlerche, Uferschnepfe und Feldhamster, sie alle sind durch eine Intensivierung der Landwirtschaft kurz vor dem Aussterben oder verzeichnen starke Bestandsrückgänge.

Leider geht auch der Flächenverbrauch fast ungebremst weiter, und das trotz stagnierender Bevölkerungszahlen. Seit 1996 gingen insgesamt 110.400 Hektar an Acker- und Grünlandflächen verloren. Bezogen auf den Zeitraum der letzten 18 Jahre entspricht dies einem Flächenfraß von 16,8 Hektar landwirtschaftlicher Fläche pro Tag.

Zunehmend spielt auch der vom NABU grundsätzlich geforderte naturverträgliche Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Rolle. Er hat bei der Biomassennutzung zur weiteren Intensivierung der Landwirtschaft beigetragen, er verhindert bei Wasserkraftanlagen die Durchgängigkeit der betroffenen Gewässer und er nutzt bei der Windkraft teilweise Standorte, die aus Artenschutzgründen unverträglich sind. Hier darf das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Mehr denn je ist daher ein Umsteuern dringend erforderlich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landesvertreterversammlung des NABU Nordrhein-Westfalen fordern die Landesregierung deshalb auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Der weitere Flächenverbrauch muss umgehend reduziert werden. Dazu muss als erster Schritt das 5 ha-Ziel verbindlich in den **Landesentwicklungsplan** aufgenommen werden.



Kontakt

Josef Tumbrinck,
NABU-Landesvorsitzender,
Düsseldorf

Tel. +49 171 38 67 379

j.tumbrinck@NABU-NRW.de

2. Der vorliegende Entwurf zur **Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes** muss an wichtigen Stellen nachgebessert werden. Dazu zählen:
- die Sicherung von Horst- und Brutstandorten von besonders störungsempfindlichen Eulen-, Greif- und Schreitvögeln
 - erweiterte Anforderungen an die landwirtschaftliche Praxis (eine mindestens dreigliedrige Fruchtfolge im Ackerbau und die Beschränkung auf 2 Großvieheinheiten je Hektar)
 - eine qualifizierte Mehrheit der anerkannten Naturschutzverbände in den Naturschutzbeiräten
3. Um einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie in NRW zu gewährleisten und planerische Unsicherheiten zu vermeiden, muss die Landesregierung das so genannte „**Helgoländer Papier**“ mit seinen Abstandsempfehlungen zwischen Vogelhorsten und Windkraftanlagen als **Planungsgrundlage** anerkennen.
4. Um die Ursachen des neuartigen **Insektensterbens** umfassend aufzuklären, muss die Landesregierung kurzfristig ein geeignetes flächendeckendes **Monitoring** einrichten und **Forschungsmittel** für die Grundlagenforschung bereitstellen.